

Postulat betreffend Prüfung der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Strättlighügel

P 12/2017

Lukas Lanzrein (SVP), Carlo Schlatter (SVP), Serge Lanz (FDP), Andrea de Meuron (Grüne), Heidi Anderes (EVP) und Mitunterzeichnende

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einrichtung einer Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung (SSV) und / oder einer Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ auf dem Gebiet des Strättlighügels.
2. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Fussgängerquerung Moosweg – Steinhaufenweg.

Begründung:

Mit der Eröffnung einer Filiale eines Lebensmittelverteilers am Moosweg / Strättligenstrasse und weiterer Gewerbebetriebe im Gebiet Moosweg hat die Verkehrsbelastung im dem sich dahinter befindlichen Wohnquartier Strättlighügel gemäss Aussagen diverser Anwohner deutlich zugenommen. Dies insbesondere, weil offenbar immer mehr Fahrzeuge, welche von Reutigen herkommend, in den Rosenweg einbiegen, um ins Gewerbegebiet Moosweg / zum erwähnten Lebensmittelverteiler zu gelangen, anstelle den Weg über die Gwatt- und Strättligenstrasse zu nehmen (siehe Kartenausschnitt). Aus Konsequenz fahren diese Fahrzeuge jeweils durch das Wohnquartier auf dem Strättlighügel (heute Tempo 30), wo insbesondere auch viele Kinder zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind (Schulweg). Die Strassenverhältnisse auf dem Strättlighügel sind äusserst eng, zwei sich entgegenkommende Fahrzeuge können oftmals nur kreuzen, wenn auf anliegende Grundstücke ausgewichen wird. Bereits diese engen Strassenverhältnisse, aber insbesondere auch die Tatsache, dass es sich beim Strättlighügel um ein reines Wohnquartier handelt, zeigen, dass die erwähnte „Abkürzung“ via Rosenweg – Grenzweg – Moosweg nicht dem ursprünglichen Gedanken der Verkehrsführung entspricht.

Der Gemeinderat soll daher prüfen, ob mittels Einrichtung einer Begegnungszone (Art. 22b SSV, insbesondere Tempo 20 und genereller Vortritt der Fussgänger) und / oder einer Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ eine Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Strättlighügel erreicht werden kann, insbesondere weil dadurch weniger Fahrzeuge oben erwähnte Routenführung benutzen werden. Es ist dabei dem Gemeinderat überlassen, wo genau örtlich die entsprechenden Signalisationen anzubringen wären. Zwingend müsste die Signalisation jedoch bei der Einbiegung Gwattstutz – Rosenweg (vgl. Kartenausschnitt) und vernünftigerweise bei der heutigen Signalisierung „Tempo 30“ angebracht werden (vgl. Kartenausschnitt).

Zusätzlich soll der Gemeinderat prüfen, wie die Verkehrssituation auf der Fussgängerquerung Moosweg – Steinhaufenweg, welche sich zwischen Wohngebiet Strättlighügel und Gewerbegebiet Moosweg befindet, verbessert werden könnte. Die Querung zeichnet sich heute durch eine extrem schlechte Sicht für Autofahrer/Innen auf dem Steinhaufen- und auf dem Moosweg und für Fussgänger/innen auf dem

Steinhaufenweg aus. Diese ungenügende Sicht führt zu einer relativ gefährlichen Verkehrs- und Unfallsituation auf der erwähnten Querung.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 16. November 2017

Phosten

Klopper

H. Andreas - Kabbler

A. Phoden

M. Grotzer

Anhang: Kartenausschnitte



Abb. 1: Wohnquartier Strättlihügel



Abb. 2: Einbiegung Gwattstutz – Rosenweg (Eingang „Abkürzung“)



Abb. 4: Beginn 30er-Zone Wohnquartier Strättlighügel

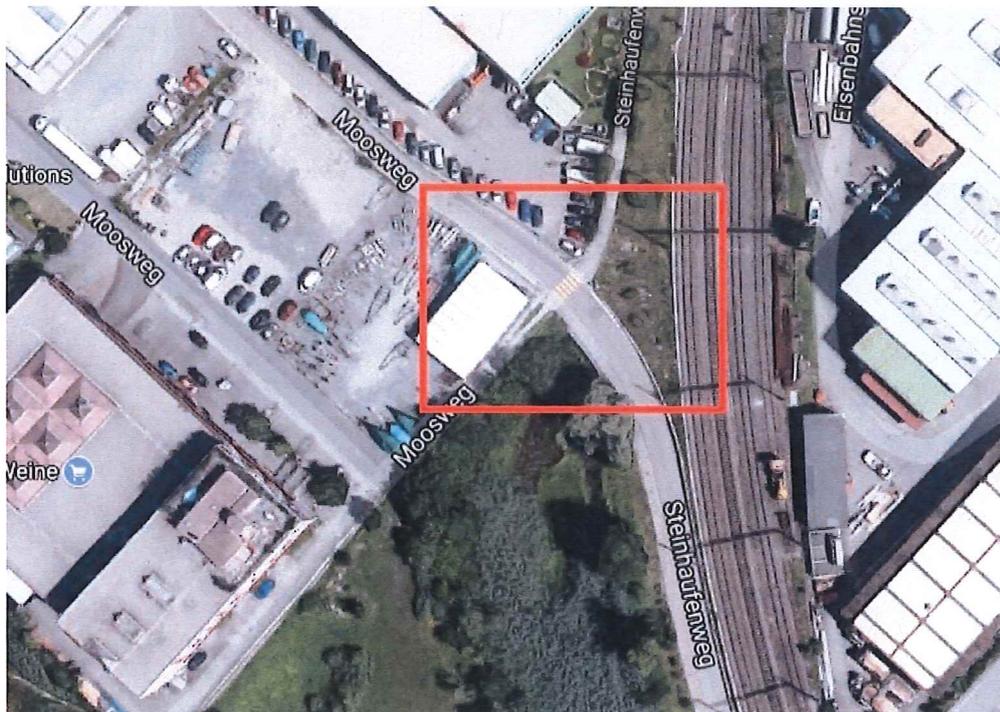


Abb. 5: unübersichtliche Fussgängerquerung Moosweg – Steinhaufenweg